Ihrer Wohlgeboren

gütigen Zuschrift vom 5ten d. M. habe ich schon seit einigen Tagen Ihre Entschließung in Betreff der Novelle das Besitzthum des Ehemannes betreffend, entgegengesehen, und obgleich ich mich bereits sagte, daß einige geringe Verzögerung nicht immer zu vermeiden ist, und daher somit entschuldigt bin, Ihnen dieselbe auch irgend mein Recht zur Last legen zu wollen, so bitte ich Sie doch freundlichst auch die Verzögerung mitzutheilen, dem einige Besorgniß zu gemähren, was ich in meinem letzten Schreiben angedeutet. Die allgemeine Stimme hat mir so eine Meinung zu Ihrem Vorgehen, es ist durch die Publication in unserem rechten Rechtsblatt so sehr manifest worden, daß ich geglaubt habe Ihnen eine Besorgniß Ihnen zu können, welche gegen Ihrem Willen gehen, welche einiges Nachtheilige haben könnte und ich bin, wie gesagt auch jetzt überzeugt daß sie mein Bedauern und Aufsehen wird, die geringste Erklärung nicht dem daß Gesetzgen zu bereiten. Wenn ich mich einer gewissenhaften Rücksicht bewusst wolle so wüßte ich Ihnen: Es ist ja nicht eine um Himmels und die Folgezeit dürfte eine Erlassung Ihnen Stoffe von meiner Anstimmung Ihrer vortrefflichen Rechtsfrage zu geben. Mit vollkommener Achtung

Ihrer Wohlgeboren

Dresden 29/4 27.

ergebener Alexander Prosikowski